

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 117

Februar 1987

B 20885 F

Appell der HUMANISTISCHEN UNION an die Fraktionen des Deutschen Bundestages

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus

Die Humanistische Union hat an die Fraktion des Deutschen Bundestages appelliert, den gesamten Gesetzentwurf „zur Bekämpfung des Terrorismus“ nicht zu verabschieden. Nachfolgend die schwerwiegenden politischen und verfassungsrechtlichen Bedenken der HU:

1. Dieses Gesetz setzt kein Zeichen zur „Bekämpfung des Terrorismus“, sondern nimmt menschenverachtende Mordanschläge zum Anlaß, Straftaten als „terroristisch“ zu erklären und als Verbrechen zu behandeln, die mit verbrecherischen Mordanschlägen nichts zu tun haben.

2. Die Gesetzesvorlage schafft für politisch motivierte Straftaten, die keineswegs als Vorstufe zum Terrorismus angesehen werden können, sondern vielfach aus einer zugefügten Ohnmachtserfahrung entstanden sind, eine Sonderkompetenz für den Generalbundesanwalt. Der Generalbundesanwalt wird damit zu einer Strafverfolgungsbehörde im Rahmen einer faktischen Sondergerichtsbarkeit. Das ist unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich. Der Generalbundesanwalt wird mit Aufgaben betraut, die in der Regel regional und nicht länderübergreifend sind und den herkömmlichen Begriff des „Staatschutzes“ sprengen.

3. Nach dem Gesetzentwurf könnte beispielsweise ein Gewerkschafter, der nichts mit Terrorismus zu tun hat und öffentlich dagegen auftritt, zum Terroristen gestempelt und schwerwiegenden Eingriffen in sein Grundrecht ausgesetzt sein, wenn er im Rahmen eines Streiks durch einen geringfügigen Eingriff zu verhindern sucht, daß Streikbrecher die Produktion eines weitgehend automatisierten Betriebes aufrechterhalten. Das könnte dazu führen, daß dieser Gewerkschafter unter Außenhaftsetzung der sonst üblichen strikten Voraussetzungen verhaftet, daß sein Telefon überwacht, seine Wohnung durchsucht, der Verkehr mit seinen Verteidigern überwacht und durch eine Trennscheibe erschwert werden kann und daß im Rahmen des Strafvollzuges Sondermaßnahmen angeordnet werden.

Mit anderen Worten: Relativ „harmlose“ Straftaten können durch die Bundesanwaltschaft unsinnig aufgebläht und Wortführer können zu Rädelsführern einer terroristischen Vereinigung gestempelt werden.

4. Der Gesetzentwurf erklärt durch die Einführung eines neuen § 130a StGB Fragen der politischen Auffassung dann zu einer Straftat, wenn diese Gesinnung lediglich geeignet ist, als „Anleitung zu einer rechtswidrigen Tat zu dienen . . . oder die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen“. Auch durch diesen Teil der Gesetzesvorlage wird – unter dem Vorwand der Bekämpfung des Terrorismus – den Strafverfolgungsbehörden die Befugnis zugesprochen, die Äußerungen politischer Auffassungen zu verfolgen, die nichts mit Terrorismus und mörderischen Gewaltakten zu tun haben.

In der Sache dient das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus nicht dazu, den Terrorismus in der Bundesrepublik mit Mitteln der Strafverfolgung besser in den Griff zu bekommen, sondern eine politische Strafjustiz zu schaffen, die rückkehrt zu den dunklen Praktiken der Verfolgung von Kommunisten in der Ära Adenauer.

Indem der Gesetzentwurf Äußerungen über Gewalttätigkeit und Straftaten mit geringfügiger Gewalttätigkeit als eine Vorstufe des Terrorismus behandelt, erhöht er die Gefahr, daß die Opfer einer solchen Strafverfolgung am Ende in die Arme der wirklichen Terroristen getrieben werden. Ein Gesetz, das dazu führen kann, die Zahl derjenigen zu erhöhen, die menschenverachtende Mordanschläge begehen, darf nicht Gesetz werden.

HU: Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung darf nicht unterdrückt werden

Jürgen Seifert hat als Bundesvorsitzender einen Aufruf mitunterzeichnet, der sich dafür einsetzt, daß die Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung vom 16.–18. 1. 1987 in Nürnberg stattfinden kann.

Gleichzeitig hat die HU an Ministerpräsident Franz Josef Strauß appelliert, ein Verbot der Konferenz nicht weiter anzustreben. In dem Appell heißt es:

„Der Versuch, mittels staatlicher Gewalt eine freie Diskussion zu unterbinden und eine Versammlung zu unterdrücken, verletzt Artikel 8 des Grundgesetzes und die allenfalls dem Bundesminister des Innern nach Maßgabe von Art. 9, Absatz 2 Grundgesetz zustehende Verbotskompetenz.“

Eine solche Maßnahme produziert zudem geradezu die Gewalttätigkeiten, die zu verhindern sie vorgibt. Damit verletzt ein Verbot die Fürsorgepflicht der Staatsregierung gegenüber den ihr unterstellten Polizeibeamten. Der einzelne Polizist wird nicht nur sinnlos gefährdet, sondern auch zum Büttel erniedrigt. Die Polizei darf nicht Ersatz sein für eine verfehlete Politik.“

HU: Die Volkszählung 1987 aussetzen

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union ist der Auffassung, daß die Durchführung der Volkszählung 1987 verfehlt ist und nicht den vom Bundesverfassungsgericht gestellten Auflagen entspricht. Insbesondere fehlt bis heute der Nachweis, daß eine Totalerhebung notwendig ist.

Gegen unsere Warnung wurden 1986 mehrere Gesetze verabschiedet, die eine Erfassung des Bürgers möglich machen. Weitere Überwachungsgesetze sollen folgen. Der Bundesvorstand der HU hält eine Totalerhebung für eine sinnlose Vergeudung von Steuergeldern, die auf dem Rücken der ohnehin finanziell hochbelasteten Gemeinden ausgetragen wird und damit zu Lasten der sozialen Einrichtungen gehen muß. Unter diesen Voraussetzungen ist zu erwarten, daß Bürgerinnen und Bürger sich der Volkszählung verweigern oder sich der Erfassung bestimmter personenbezogener Daten zu entziehen suchen bzw. sich nicht als Zähler für die Volkszählung zur Verfügung stellen. Der Versuch der Zwangsrekrutierung von Zählerinnen und Zählern wird die Ablehnung der Volkszählung nur verstärken und falsche Datenangaben provozieren. Der Bundesvorstand der HU ist der Auffassung, daß Bußgelder deshalb nicht verhängt werden sollten.

Die Humanistische Union erwartet von den Parteien des im Januar 1987 gewählten Bundestages, daß sie die Volkszählung aussetzen.

Ankündigung

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Die 10. ordentliche Delegiertenkonferenz der HU findet am 9. und 10. Mai 1987 in Freiburg/Breisgau statt.

Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u. a.: „Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen.“

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskus-

sionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren.

Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins."

Die Mitglieder und Ortsverbände der Humanistischen Union werden hiermit aufgerufen, gemäß der Satzung und der Wahlordnung der Humanistischen Union, Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen. Für das Vorschlags- und Wahlverfahren verweisen wir auf die diesen „Mitteilungen“ beiliegende Wahlordnung. Außerdem bitten wir die §§ 9–11 der Satzung zu berücksichtigen.

Kandidaten für die Delegiertenwahl kann

- eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirkes (Bundesland) oder
- jede Ortsverbandsmitgliederversammlung vorschlagen.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirkes ist in § 5 der beiliegenden Wahlordnung angegeben, die Anzahl der Kandidaten kann für diesen Stimmbezirk **doppelt** so groß sein wie die Anzahl der zu wählenden Delegierten. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgende Termine sind für die Delegiertenwahl wichtig und nach Satzung und Wahlordnung unbedingt einzuhalten:

Die Kandidatenvorschläge müssen bei der Wahlleiterin – in der Bundesgeschäftsstelle – bis zum **13. März 1987** eingegangen sein; die dafür nötigen Formblätter erhalten die Orts- und Landesverbände rechtzeitig zugesandt; Mitglieder, die mit 10 Unterschriften ebenfalls Kandidaten aufstellen möchten, fordern die Formblätter in der Geschäftsstelle an. Nach dem 13. März eingehende Kandidatenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Der Termin der öffentlichen Auszählung ist der **4. April 1987**. Die Auszählung beginnt um 12 Uhr in der Geschäftsstelle, Bräuhäusstr. 2, 8000 München 2; jedes Mitglied kann daran teilnehmen.

Bitte schicken Sie die Anträge an die Delegiertenkonferenz frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den „Mitteilungen“ Nr. 118 – Redaktionsschluß: 13. März 1987 – abgedruckt werden kann.

Die Delegiertenkonferenz findet in Freiburg im Kolpinghaus statt; dafür übernimmt die Geschäftsstelle die Zimmer- und Verpflegungsbestellungen. Mitglieder, die an der DK teilnehmen möchten, erhalten auf Anforderung einen Anmeldebogen.

Helga Killinger

Beiratsmitglied Werner Vitt 60 Jahre alt

Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie, Papier, Keramik und Mitglied im Beirat der Humanistischen Union, ist am 30. 12. 1986 60 Jahre alt geworden. Zu seinem Geburtstag haben Manfred Heckenauer, Klaus Mehrens und Jutta Roitsch im VSA-Verlag, Hamburg, unter dem Titel: „Werner Vitt – Demokratie darf nicht am Werktoeren . . .“ eine Auswahl seiner Reden und Schriften herausgegeben. Einführende Beiträge haben Hans Janßen, Peter von Oertzen, Jürgen Seifert und Helmut Simon geschrieben, Willy Brandt ein Grußwort. Seinen Beitrag in dem Abschnitt „Gegen die inneren und äußeren ‚Notstände‘“ schließt Jürgen Seifert mit den Sätzen:

„Werner Vitt hat in der Notstandsfrage nicht nur gewerkschaftliche Interessen und bürgerrechtliche Positionen vertreten (er ist auch Mitglied im Beirat der Humanistischen Union), sondern stets die besondere Bedeutung der NATO im Rahmen der Notstandsgesetzgebung betont. Sein heutiges Engagement für die Friedensbewegung war inhaltlich in seiner Auseinandersetzung mit der NATO angelegt.

Werner Vitt ist ein Exponent der Generation in der Führung der Gewerkschaften, die nicht mehr durch die Arbeiterbewegung der Weimarer Zeit geprägt worden ist, sondern in der Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus, mit Diktatur und Krieg. Werner Vitt hat aus der eigenen Erfahrung gelernt und ist jeder ‚Militarisierung und Verstärkung des Autoritarismus‘ entgegengetreten, im Blick auf Frieden, Demokratie und Sozialismus.“

**Herzlichen Dank für Ihre Spenden
klein und groß**

Ihre Humanistische Union

Freie Fahrt für freie Bürger: denkste!

Die Humanistische Union hatte im Dezember den ADAC aufgefordert, seine Mitglieder über die Gefahren des anstehenden ZEVIS-Gesetzes zu informieren, die es für die Daten aller Kraftfahrer hat. Nach Ansicht der HU verstößt die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes gegen die vom Bundesverfassungsgericht in der Volkszählungsentscheidung aufgestellten Grundsätze. Der ADAC übersandte der HU Empfehlungen eines Arbeitskreises „Datenschutz und Verkehrsrecht“ des 24. Deutschen Gerichtstages; darin wird an den Gesetzgeber appelliert, ZEVIS unbedingt zu verabschieden. Die Bedenken der HU gegen ZEVIS entnehmen Sie bitte den letzten „Mitteilungen“, zum Vergleich drucken wir die Empfehlungen des ADAC im Wortlaut ab:

„Datenschutz und Verkehrsrecht sind nicht Selbstzweck; sie dienen beide dem Bürger. Datenschutz darf nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen. Daß das möglich ist, hat der Arbeitskreis zu einigen besonders aktuellen Fragen festgestellt:

1. Der Arbeitskreis hat sich eingehend mit der Direktabfrage (on-line) von Daten aus dem Zentralen Verkehrsinformationssystem des Kraftfahrt-Bundesamtes (ZEVIS) durch Verkehrsbehörden und Polizei befaßt. ZEVIS ist für diese Behörden notwendig. ZEVIS liegt auch im Interesse des Bürgers, z. B. um Zweifelsfragen bei Verkehrskontrollen sofort vor Ort zu klären. Durch die beabsichtigte gesetzliche Regelung wird präzise festgelegt, in welchem Umfang diese Behörden ZEVIS nutzen dürfen.

– Durch ZEVIS werden schutzwürdige Belange des Bürgers nicht beeinträchtigt.

– Gegen eine Abfrage mit den Personalien des Halters (sog. P-Anfrage) für die Strafverfolgung, Strafvollstreckung und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen keine durchgreifenden Bedenken.

– Durch ZEVIS können sogenannte Bewegungsbilder für bestimmte Personen nicht erstellt werden.

Um Bürgern und Behörden eine gesicherte Rechtsgrundlage zu geben, appelliert der Arbeitskreis an den Gesetzgeber, den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

2. Die Auskunftserteilung an Bürger über den Halter eines bestimmten Kraftfahrzeugs sollte unbürokratisch und großzügig gehandhabt werden. Bei der Neuregelung im Straßenverkehrsgesetz sollte es ausreichen, wenn der Bürger oder ein Anwalt ein verkehrsbezogenes Interesse darlegt.“

Bankgeheimnis und Schufa

Einige Banken haben in jüngster Zeit begonnen, ihrer datenschutzrechtlich gebotenen Verpflichtung nachzukommen und bei ihren Kunden bzw. Konto-Inhabern nachzufragen, ob diese mit der Mitteilung ihrer Daten an die Schufa einverstanden sind.

Das Verfahren, das die Banken jedoch eingeschlagen haben, widerspricht dem Buchstaben und Sinn des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 3 BDSG). Das BDSG bestimmt, daß Einwilligungen in Datenverarbeitungsvorgänge immer ausdrücklich und im Regelfall auch schriftlich erfolgen müssen. Das von den Banken gewählte Verfahren besteht darin, ihre Kunden auf die beabsichtigte Weitergabe ihrer Daten an die Schufa hinzuweisen, und nur dann von einer Weitergabe absehen zu wollen, wenn ein Kunde ausdrücklich dieser Absicht widerspricht. Dieses Verfahren ist mit Zustimmung der öffentlichen Datenschutzbeauftragten so festgelegt worden, so daß von dieser Seite nicht mit Widerspruch gegen dieses im Widerspruch zum Bundesdatenschutz „abgestimmte“ Verfahren gerechnet zu werden braucht. Sonst müßten sich die Datenschutzbeauftragten selbst kritisieren.

Man braucht keine Phantasie, um sich vorstellen zu können, daß so ein zweifelhaftes Verfahren sich zugunsten der Banken auswirkt und damit der Sinn und Zweck der entsprechenden gesetzlichen Regelung unterlaufen wird. Bedenklich wird das Verfahren vollends, wenn man die Folgen einbezieht, die die Kunden befürchten müssen, die sich gegen solch ein pauschales Einverständnis wenden und dies den Banken auch mitteilen. Verschiedentlich wurde im Einspruchsfalle den betreffenden Personen das Konto gekündigt bzw. eine Neueröffnung eines

Kontos verweigert. Über entsprechende Praktiken hatte der SPIEGEL bereits im letzten Jahr berichtet.

Angesichts der Tatsache, daß fast jede wichtigere Geldtransaktion – von der Gehalts- bzw. Lohnzahlung bis zur Miete etc. – über Bankkonten abgewickelt wird, hat dies für die Betroffenen erhebliche Auswirkungen. Denn z. B. welcher Arbeitgeber geht schon von der Banküberweisung wieder zur Barzahlung an einzelne kontolose Arbeitnehmer über?

Wer hierzu entsprechende Erfahrungen gemacht hat bzw. von der Praxis der Banken Kenntnis hat, möge diese doch bitte der Bundesgeschäftsstelle mitteilen.

Udo Kauß

Mutlangen:

Im Namen des Volkes

Am 12. 1. 1987 haben 25 Richterinnen und Richter die Zufahrt zum Pershing II Depot in Mutlangen bei Temperaturen von 20 Grad unter Null blockiert. 17 von ihnen sind zeitweilig festgenommen worden. Ein Strafverfahren wartet auf sie.

Das Ereignis hat zu Recht in den Medien Wellen geschlagen. Das Bundeskabinett hat durch den Regierungssprecher Friedhelm Ost erklären lassen, es habe keinen Zweifel an einem Gesetzesverstoß. Diese Erklärung ist erstaunlich, ist doch in einem auf Gewaltenteilung angelegten Rechtsstaat diese „Feststellung“ nicht Aufgabe des Bundeskabinetts, sondern unabhängiger Gerichte. Bei der Anklage gegen die früheren Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorf und Friedrich sowie den Manager von Brauchitsch hatte sich dasselbe Kabinett noch gegen „Vorverurteilungen“ gewandt. Dieser Grundsatz gilt augenscheinlich nur bei politischen Freunden.

Die Frage, ob derartige Blockaden eine Nötigung darstellen, muß als ungeklärt gelten. Das Bundesverfassungsgericht, dem sie vorgelegt worden war, hatte sie nicht zu klären vermocht und eine Entscheidung mit 4 zu 4 Stimmen vorgelegt. Während vier Richter die Frage verneint hatten, hatten die anderen vier Richter erklärt, es komme darauf an, ob im Einzelfall die Verkehrsbehinderung in Anbetracht des mit der Blockade verfolgten Zieles als verwerflich zu bezeichnen sei. Diese Aussage mag den vier Richtern als salomonisch erschienen sein; Klarheit hat sie jedenfalls nicht gebracht. So ist es nicht verwunderlich, daß die Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, der die Mehrzahl der beteiligten Richterinnen und Richter angehören, Blockaden gegen die Stationierung von Atomwaffen als nicht verwerflich und damit für straffrei erklärt hat, während der Deutsche Richterbund – eine Organisation meiner konservativen Kollegen – die Blockade in Mutlangen als „erwerflich“ bezeichnet hat.

Ich will und kann nicht spekulieren, ob meine Kolleginnen und Kollegen nun verurteilt werden – die Entscheidung wird davon abhängen, welcher Denkrichtung das urteilende Gericht anhängt, ein für einen Rechtsstaat unmöglicher Zustand.

Die Pressekommentare schwanken von Zustimmung über Verständnis bis zu schroffer Ablehnung. Die Ablehnung geht von dem Vorverständnis aus, daß Richter die Meinung der (jeweiligen) Regierung zu stützen hätten. Sie übersieht, daß diese Einstellung einer der Gründe für das Versagen der Justiz nach 1933 war und folgerichtig zum Volksgerichtshof geführt hat. Einem Rechtsstaat kann man nur eine gegenüber der Regierung skeptische Richterschaft wünschen.

Ich halte die Blockade meiner Kolleginnen und Kollegen für richtig! Zum einen halte ich die Blockade in Anbetracht der von den Atomraketen ausgehenden Gefahr nicht für verwerflich und damit nicht für strafbar im Sinne des Nötigungsparagraphen. Zum anderen muß deutlich werden, daß sich die Mehrheit unseres Volkes nicht mit der Stationierung der Atomraketen abgefunden hat und niemals abfinden wird. Ich halte die Blockade aber nicht nur für richtig, sondern bewundere den Mut meiner Kolleginnen und Kollegen, die mit eigenem strafrechtlichem Risiko die Entscheidung über die Strafbarkeit oder Straflosigkeit dieser Blockaden erzwingen wollen und das Risiko nicht den vielen namenlosen meist jungen Menschen überlassen. Bei ihnen haben sie gewiß das Vertrauen in eine neue Richtergeneration gefestigt.

Unabhängig hiervon: Es wird immer deutlicher, daß die Stationierung der Atomraketen ein schwerer Fehler war. Ich will hier nicht von den Gefahren sprechen, die von den Raketen ausgehen; hierüber wird genug gesagt. Ich will davon sprechen, daß die Bundesregierung ohne Not

und sehenden Auges einen tiefen Spalt in unser Volk getragen hat und für die Skepsis vieler, gerade junger Bürger gegenüber unserem Staat verantwortlich ist. Dies deutlich gemacht zu haben, ist das Verdienst der Blockierer. Der Spalt geht auch tief bis in die Richterschaft hinein, sogar die Richterschaft des Bundesverfassungsgerichts.

Friede wird erst wieder einkehren, wenn die Atomraketen unser Land verlassen haben. Dies muß unser gemeinsames Ziel sein, nicht nur wegen der von den Raketen ausgehenden Gefahren, sondern auch des inneren Friedens wegen.

Ulrich Vultejus

„Von den Pflichten des Gelehrten, auch als Bürger tätig zu werden“

Der Berliner Innensenator Prof. Kewenig hat gegen einen Mitunterzeichner der „Erklärung zu den Überwachungsgesetzen“ der HU vom April 86, Herrn Prof. Eggert Schwan, ein förmliches Disziplinarverfahren eröffnet. Äußerer Anlaß sind Äußerungen, die Prof. Schwan in einem Interview des SFB am Tage der Verabschiedung des Gesetzes über den maschinenlesbaren Personalausweis und der Novelle zur Strafprozeßordnung (Schleppnetzfangdung) gemacht hat.

U. a. hat Prof. Schwan ausgeführt, daß die geplanten Sicherheitsgesetze „im Grunde nichts anderes als die Überleitung der Bundesrepublik in einen totalitären Polizei- und Überwachungsstaat“ bewirken. Auf die Frage des Moderators nach möglicher Gegenwehr antwortete Prof. Schwan, daß hiergegen die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts „als letzte Notbremse“ nahezu sicher erfolgreich sei. Andernfalls könne man immer noch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen. Weiter befragt, was nach Erfolglosigkeit auch dieses Mittels geschehen solle, meinte Prof. Schwan: „... dann haben wir es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit einer Situation zu tun, in der das Widerstandsrecht des Art. 20 Abs. 4 aktuelle Bedeutung erlangt. Danach können wir uns gegen dieses Abdriften der Bundesrepublik Deutschland in den totalitären Überwachungs- und Polizeistaat notfalls auch mit der Knarre wehren.“

Der Senator für Inneres als Disziplinarbehörde meint, darin einen Verstoß gegen die einem Beamten obliegenden Pflichten zur politischen Mäßigung (§ 19 LBG) sowie gegen die Berufspflichten nach § 20 LBG zu erkennen.

Dazu erklärte die Humanistische Union, LV Berlin:

Wie kaum sonst von Rechtsgelehrten mit konservativer Grundhaltung heute noch praktiziert, hat Prof. Schwan in den letzten 10 Jahren die Pflichten des Gelehrten, auch als Bürger tätig zu werden, ernst genommen. Unbeschadet seiner parteipolitischen Bindungen hat Herr Schwan, der auch als Kommentator des Grundrechte-Teils der Berliner Verfassung und des Bundesdatenschutzgesetzes hervorgetreten ist, mit Eloquenz sich immer zu Worte gemeldet, wenn es galt, vor Grundrechts-Erosionen als Folge des neuen Polizei- und sog. Sicherheits-Rechts seit Beginn der 70er Jahre mit gebotener Deutlichkeit zu warnen.

Gegen die sog. Sicherheitsgesetze haben auch andere Rechtswissenschaftler unmißverständlich Widerspruch angemeldet, ohne bisher mit dem Knüppel disziplinarischer Verfahren bedroht worden zu sein. Allerdings gilt im Falle Schwan, der der Sache nach ein Fall Kewenig ist, die Drohung einem Rechtswissenschaftler, der auch an der Ausbildung von Polizeibeamten beteiligt ist. Es ist diese spezifische Position, die Prof. Schwans rechtspolitisches Engagement seit Jahren zur ständigen Quelle des Anstoßes für die Innenverwaltung werden ließ. Daß der Treueeid künftiger Polizeikommissare nicht der Exekutive, sondern der Verfassung und ihren Grundrechtsgarantien zu gelten habe – dies hat Eggert Schwan seit Jahren an der Berliner Polizeifachschule gelehrt. Als verbeamteter Hochschullehrer hat Herr Schwan diese Haltung auch vorgelebt. Das Disziplinarverfahren mit dem mutmaßlichen Ziel, Prof. Schwan aus der Polizeiausbildung herauszukatapultieren, ist nicht nur ein gravierender Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Es ist – so scheint uns – vor allem der Versuch, das auch in der Polizeiliteratur hier und da beklagte polizeiliche Ausbildungsghetto mit Lehrkräften, die fast ausschließlich „aus eigenem Beritt kommen“ (so einst Bremens LKA-Chef Schäfer), zu verfestigen.

Es ist schlechte deutsche Tradition, daß Innensensatoren sich meist ausschließlich als Polizei-Sensatoren verstehen und vergessen, daß sie qua Amt in besonderer Weise auch Verfassungs-Sensatoren sind, d. h. der

Schutz verfassungsrechtlich statuerter Grundrechtsgarantien zu ihrem Ressort gehört.

So sehen wir uns genötigt, Herrn Kewenig an die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit zu erinnern und empfehlen ihm zugleich, einen Blick in den Kommentar von Prof. Herzog zu Artikel 20 IV GG, dem Widerstandsrecht, zu werfen. Hier ist u. a. nachzulesen:

„In angespannten innenpolitischen Situationen kann es durchaus legitim sein, frühzeitig darauf hinzuweisen, daß bestimmte Maßnahmen im Ernstfall die Voraussetzungen des Art. 20 IV erfüllen und damit die dort vorgesehenen Sanktionen auslösen würden.“ (Maunz-Dürig-Herzog-Scholz: GG-Kommentar, RdNr. 65)

Die HU erwartet, daß das Disziplinarverfahren unverzüglich eingestellt wird.

Falco Werkentin

Die Befreiung vom Helden

Auf einem Treffen ehemaliger Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes hat Jürgen Seifert am 22. November 1986 ein Statement vorgetragen, das in den Medien unterschiedlich aufgenommen worden ist. Aus der überarbeiteten Rede drucken wir den wesentlichen Teil ab:

Der erweiterte Politikbegriff der antiautoritären Bewegung

Von der traditionellen Form von Politik ist ein anderer Politikbegriff zu unterscheiden, der von der antiautoritären Bewegung entwickelt worden ist. Die Aktionen und Projekte dieser Bewegung waren in einem anderen Sinne politisch und haben – so meine ich – die unmittelbaren Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik nachhaltiger verändert als die machtorientierten in gewisser Weise abgehobenen traditionellen Politikformen.

Ich konzentriere mich im folgenden auf die „freie Erziehung“ in antiautoritären Kinderläden und in Freien Schulen. Ähnliches ließe sich aufgrund der Erfahrungen in Wohngemeinschaften deutlich machen.

Kinder, die damals nach dem Prinzip der „Selbstregulierung“ aufgewachsen sind, haben über ihre Erfahrungen berichtet. Bis heute fehlt jedoch eine Aufarbeitung dessen, was die sogenannte antiautoritäre Erziehung für die anderen Beteiligten bedeutet hat: Die Eltern und die Bezugspersonen, also Männer und Frauen.

Die „Selbstregulierung“ der Kinder hat zugleich das Geschlechterverhältnis verändert. Die Erfahrungen der Erwachsenen mit Kindern, die lernen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Interessen wahrzunehmen, hat auch die beteiligten Erwachsenen dazu gebracht, nach ihren realen Bedürfnissen und Interessen zu fragen und entfremdete Bedürfnisse als solche zu durchschauen. Wer in dieser Weise zu leben versucht, stößt auf Schranken. Die Auseinandersetzung mit diesen Grenzen und der von Männern gegenüber Frauen gesellschaftlich durchgesetzten Vormachtstellung hat Bewußtseins- und Lernprozesse in Gang gesetzt. Es haben sich dabei – das ist meine These – neue Verhaltensweisen – insbesondere der Väter gegenüber ihren Kindern, von Männern gegenüber Frauen und von Frauen gegenüber Männern herausgebildet. (Ich bezweifle, ob man diese neuen Verhaltensweisen richtig einordnet, wenn man sie nur einer „Subkultur“ zurechnet, als „sekundäre Verteilungsauseinandersetzung“, als „partikular“ bezeichnet oder mit der Gegenüberstellung von „System“ und „Lebenswelt“ zu erfassen sucht.)

In solchen Prozessen ist in der Auseinandersetzung mit den Alltagsrealitäten die politische Frage entstanden: In welchem Umfang kann die bisherige geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung aufgehoben werden und welche Ansatzpunkte dafür lassen sich unter den gegenwärtigen Bedingungen realisieren?

Die Grenze der Stellvertreterpolitik von Männern?

Die Auseinandersetzungen um Kindererziehung, um Sexualität und um Wohngemeinschaften haben den bisherigen Begriff von dem, was wir gemeinhin Politik nennen, erweitert. Die in der antiautoritären Bewegung entstandene Frage, die heute von der neuen Frauenbewegung zu einem Politikum gemacht worden ist, nach der Möglichkeit, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufzuheben, brachte eine zusätzliche Veränderung des Politikbegriffes: Sobald die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Realität aufgehoben werden soll, können

Männer nicht mehr stellvertretend auch für die Frauen auftreten. Sie können zwar noch das neue Prinzip verkünden; in den Auseinandersetzungen um Alltagsrealitäten aber gibt es keine Stellvertreterpolitik. Das beeinträchtigt die Omnipotenzgefühle derjenigen Männer, die ein solches Selbstverständnis brauchen.

An dieser Stelle ist genauer zu unterscheiden: Diese veränderten Vorstellungen von Politik und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung sind zwar nur in einem begrenzten Teil der Gesellschaft entstanden (aber das strahlt auch aus auf andere soziale Bereiche): Im alten und neuen Mittelstand, insbesondere bei denjenigen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, und bei jenen, die am Rande oder außerhalb des Arbeitsmarktes stehen. Dazu gehören Jugendliche, Studierende, Arbeitslose oder aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedene – und zwar sowohl Männer als auch Frauen.

Auch wenn Männer den Satz übernehmen „Das Politische ist persönlich – Das Persönliche ist politisch“, vertreten – soweit ich sehe – Männer anders als Frauen noch stärker den traditionellen Politikbegriff. Das hängt damit zusammen, daß seit der griechischen Polis, der römischen Republik und der für Europa wichtigen Religionsstiftung durch Jesus und seine Jünger (und die spätere Kirchengründung) Staat, Kirche und Organisationen durch Männer geprägt sind. Das gilt auch für die europäische Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften, die Massenparteien und den SDS. Gerade deshalb ist es wichtig, daß Frauen die Konsequenzen des erweiterten Politikbegriffes entwickeln und in der Realität umsetzen.

Noch wichtiger aber ist es zu erkennen, daß der neue erweiterte Politikbegriff – wie ihn heute insbesondere die neue Frauenbewegung vertritt – die Vormacht von Männern gegenüber Frauen tangiert. Nur dann, wenn die Dominanz von Männern gegenüber Frauen als nicht politikfähig behandelt werden kann, gelingt es den an dieser Dominanz interessierten Männern zu verdecken, daß es um reale Privilegien der Männer, genauer um die gesellschaftlich durchgesetzte Vormachtstellung des Mannes gegenüber der Frau geht.

Die Rede von der „männlichen“ Struktur von Staat, Kirchen und Vereinen ist im übrigen keine Erkenntnis der neuen Frauenbewegung. Ich erinnere nur an Hans Blüher und sein zwar überzogenes, aber dennoch beachtenswertes Werk „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“ aus dem Jahre 1919. Hans Blüher, Homoerotiker und bekannt als Interpret des Wandervogels, erklärte zum „Mann“ nur denjenigen, der nicht einer „Frau verfiel“, der sich nicht „den Frauen auslieferte“: „Es ist eine gerechte und der Natur angemessene Sache, daß die Frau sich hingibt, aber der Mann, der sich hingibt, ist verloren.“

Der Held und der Traum vom Sieg seiner Waffen

Damit komme ich zu einem wichtigen Punkt der politischen Kultur. Ich frage nach dem Bild vom Manne in uns. Dazu gehört das Bild vom Helden. Auf den Helden hin werden Männer erzogen. Am Bild des Helden orientieren sich auch heute noch die Jungen überall auf der Welt. Die Galerie solcher Bilder ist vielschichtig. In ihr finden wir Heroen wie Herakles ebenso wie Märtyrer, Odysseus ebenso wie Abenteurer oder Entdecker, Staatsmänner ebenso wie Supermann und Sportler oder Filmstars. Was bedeutet es, wenn in den beiden Weltkriegen „Helden“ en gros produziert wurden und heute das „Buch der Rekorde“ immer dicker wird? „Artisten in der Zirkuskuppel ratlos“ konstatierte Alexander Kluge schon vor Jahren.

Bert Brecht hat die wichtige Frage gestellt: Warum braucht eine Gesellschaft Helden? Welches Defizit müssen Helden ausfüllen? Auf die Geschichte des SDS angewandt heißt das: Warum brauchte der SDS in einer bestimmten Phase einen Rudi Dutschke und einen Hans-Jürgen Krahl?

Wir lachen (wenn wir halbwegs aufgeklärt sind) über die schlechten Staats-Schauspieler dieser oder jener Coleur, die als Helden aufgebaut werden sollen oder die den Helden zu spielen versuchen. Doch dieser Spott tötet nicht. Das Bild vom Helden sitzt tiefer in uns allen als wir es wahrhaben wollen. Man kann es auch nicht dadurch verbannen, daß man wie Wilhelm Reich in seiner Spätphase unter der Überschrift „Listen, little man“ sagt: „Das sage ich dir“ (ich der „große Mann“ Wilhelm Reich), setze nicht „deinen kleinen eigenen Führer auf den Thron“!

Die Befreiung vom Helden in uns geht uns Männer an; aber sie ist keine Sache der Männer allein. Es wird Helden geben, solange Frauen Helden suchen und lieben, solange Frauen und Männer versuchen, ihre Jungen auf das Bild eines Helden hin zu erziehen.

Warum aber ist die Befreiung vom Helden wichtig? Zum Bild vom Helden, den ich meine, gehört der Krieg und der Typ eines Mannes, der vom

Sieg seiner Waffen träumt. Zumindest vom Bild dieses Helden müssen wir uns befreien. Dazu erinnere ich an Worte von Christa Wolf aus der „Kassandra“: „Wenn ihr aufhört könnt zu siegen, wird diese eure Stadt bestehn. . . . Ich weiß von keinem Sieger, der es konnte. . . . es (mag) in der Zukunft Menschen geben, die Sieg in Leben umzuwandeln wissen.“

Machtorientierte Politik und neue politische Kultur

Bei solchen Fragen geht es um wirkliche Politik. Und dennoch dürfen wir Politik im engeren Sinn, machtorientierte Politik – soweit es sich wirklich um eingreifende Politik handelt –, nicht unseren Gegnern überlassen. Beide Formen der Politik überschneiden sich. Bei mir geht die Trennung mitten durch mich hindurch. Doch der Kampf um die Erhaltung und Realisierung von Demokratie, der Kampf um politische Machtpositionen, gegen den Krieg, gegen Hunger und die Verwüstung der Erde und gegen den Überwachungsstaat für eine solidarische Welt kann auf die Dauer nur durchgehalten werden, wenn er Kraft schöpft aus einer neuen politischen Kultur. Wer das vergißt, hat schon verloren.

Protest gegen Strahlenschutz, „vorsorge“gesetz

Eine verantwortungsbewußte Gruppe von Mitbürgern hat am 20. Jan. 87 in Bonn eine Protestresolution gegen das sog. „Strahlenschutzvorsorgegesetz“ (StrVG) des Bundesumweltministers Dr. Wallmann abgegeben.

Für die Resolution läuft seit Dezember 86 eine Unterschriftensammlung über verschiedene Umweltgruppen und Bürgerinitiativen, die insbesondere das unzumutbare Bewertungs-, Entscheidungs- und Veröffentlichungsverbot auf Länderebene in das öffentliche Bewußtsein rücken will und die Ablehnung dieses Gesetzes bewirken soll. Die Bürger dürften danach nicht mehr selbst entscheiden, welche Strahlenbelastung und damit welches Gesundheitsrisiko sie sich und ihren Kindern zumuten lassen wollen (Art. 5 GG). In § 12 geht es ausdrücklich um die Einschränkung von Grundrechten (Art. 13 GG). Das Bundesamt für Zivilschutz soll bezeichnenderweise für die Festlegung der Gamma-Ortsdosisleistung sowie für Luft und Niederschläge (Spurenanalyse und Höhenprofile) zuständig sein.

Anläßlich dieser Aktion komme ich auf die in den Mitteilungen geführte Diskussion über die bürgerrechtlichen Aspekte des Ausstiegs aus der Atomkraftnutzung zurück und führe auch einige ärztliche Argumente an. Bei den Ärzten zur Verhinderung des Atomkrieges hat sich spätestens seit Tschernobyl bundesweit die Erkenntnis durchgesetzt, daß es nicht ausreichend ist, gegen die Bombe zu sein (und damit gegen die Rüstung), sondern daß die künstlich zur Energieerzeugung eingesetzte Atomkraft überhaupt abgeschafft werden muß, weil Strahlen eben Waffen sind, die alle Menschen unabhängig von Grenzen, Rasse und Lebensanschauungen schädigen.

Die HU hat schon 1977 in einer öffentlichen Verlautbarung auf die ungelösten Probleme der Atomkraftnutzung hingewiesen und dabei natürlich besonders vor dem unweigerlich aus dem Sicherheitsbedürfnis einsetzenden Überwachungsmechanismus gewarnt. Uns wird gesagt, daß nach der Bombe von Hiroshima und nach den oberirdischen Atombombentests in den 50er und 60er Jahren in der Wüste Nevada und auf dem Bikini-Atoll sehr viel mehr strahlende Substanz um die Erde ging als nach Tschernobyl.

Unsere Kenntnisse von Krebs-, Leukämie-, Mißbildungs- und Sterberaten stammen ja größtenteils von diesen damals mit Menschenverachtung der Strahlung ausgesetzten Bevölkerungsgruppen und den an ihnen vollzogenen Nachuntersuchungen. Prof. Begemann aus München nennt die Verharmlosung des Krebsrisikos „zynisch und menschenverachtend“. Und nach Prof. Gofman, Arzt und Atomphysiker in Kalifornien, der 1942 am Manhattan-Projekt zur Herstellung von Atombomben mitgearbeitet hat, ist die Atomkernspaltung kriminell.

Entgegen anderslautenden Beschwichtigungen sind die gesundheitlichen Folgeschäden erwiesen. Unstrittig ist, daß es keine ungefährliche Strahlung gibt und daß jede Strahlenart Spätschäden verursachen kann. Das bedeutet, daß jede zusätzliche Strahlenmenge zusätzliche Fälle von Leukämie, Krebs und Erbschäden bei der Bevölkerung hervorruft. Unstrittig ist, daß es keine „Schwellendosis“ gibt, d. h. keinen Grenzwert, bis zu dem eine Strahlenmenge „unbedenklich“ ist. Unstrittig ist schließlich, daß jeder Grenzwert ein Kompromiß zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen und Auswirkungen darstellt. Das Argument einer kommenden Energielücke ist längst widerlegt. Es ist genug! Die Endlagerung ist ungelöst.

Die langlebige Radioaktivität, die z. Zt. auf der Welt besteht und die noch Generationen nach uns im Kreislauf der Ernährungskette zu sich nehmen werden, wird nie weniger, solange mit Atomkernspaltung experimentiert wird. Sie wird im Gegenteil jedes Jahr mehr! Bereits im „Normalbetrieb“ schädigt der radioaktive Ausstoß von AKW's Leben und Umwelt in unverantwortlicher Weise. Ein schwerer atomarer Störfall ist auch bei uns jederzeit möglich, was nicht mehr bestritten wird. Die gesundheitlichen Konsequenzen wären so schrecklich, daß Vorbeugung für uns nur in Gestalt von Verzicht auf Atomkraft denkbar ist. Wir Ärzte dürfen auch ionisierende Strahlung und chemische Gifte nicht getrennt betrachten, da die von beiden ausgehenden Gesundheitsschädigungen sich nicht nur addieren, sondern potenzieren können. Der griechische Staatsmann Perikles hat gesagt: Wer an den Dingen seiner Stadt keinen Anteil nimmt, ist nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter.

Dr. med. Klaus Waterstradt

(Literatur kann gegen Portoerstattung bei mir angefordert werden: Im Quellborn 43, 6501 Kleinwinternheim)

Bürger wollen Polizei beobachten

Initiative in Mainz gegründet

Der „Mainzer Kessel“ und das Geschehen danach haben den letzten Anstoß gegeben für die Gründung einer Initiative „Bürger beobachten die Polizei“, die auf Einladung der Humanistischen Union, des Republikanischen Anwaltsvereins, der Jungdemokraten und der GRÜNEN im Mainzer Rathaus gegründet wurde. Die Initiative versteht sich vor allem als Anlauf-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Polizeigeschädigte und Zeugen polizeilicher Übergriffe. Nach Auffassung der Gruppe sind politisch Engagierte und Minderheiten von polizeilichen Übergriffen in erster Linie bedroht. Deshalb müsse die Hilfe für die Betroffenen nun endlich „institutionalisiert“ werden, da „hartes Vorgehen“ der Sicherheitsorgane auf die Billigung derjenigen stoße, die zur Überwachung der Polizei eigentlich aufgerufen seien – nämlich Regierungspräsidium und Innenministerium.

Bundesweit gibt es etwa 10 Gruppen dieser Art; die neugegründete Mainzer Initiative will zunächst einmal ein „Notruftelefon“ einrichten. aus: Mainzer AZ



Abmahnung zur Polizei?

Bürgerrechte & Polizei

Gilt 25
Nr. 3/1986
Preis 9,- DM

Buchhandelsbestellungen
an die Redaktion:
Bürgerrechte und Polizei
c/o FU Berlin
Maltesserstr. 74-100,
1000 Berlin 46
Tel. 030-7792-214/462/454

Einzelbestellungen/Abos an:
Kirschhorn-Buchversand
Hohenzollernndamm 199
1000 Berlin 15

Berlin

Bei den Vorstandswahlen des Landesverbandes Berlin am 16. 10. 1986 wurden folgende Mitglieder gewählt: Albert Eckert, Ingeborg Rürup, Brigitte Heinrich-Hettinger, Udo Kauß, Wolfgang Keck, Falco Werken-tin, Susanne Boehncke, Michael Peterssen und als Vorsitzende Anna Elmiger.

Im Dezember protestierte der Landesverband Berlin mit einer Pres-seerklärung gegen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Eg-gert Schwan, Professor an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Professor Schwan hatte sich in einem Interview mit dem SFB kritisch zu den neuen Sicherheitsgesetzen geäußert und erklärt, falls alle Rechtsmittel gegen diese Gesetze keine Wirkung zeigten, könne das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG in Anspruch ge-nommen werden (sh. S. 3).

In den letzten Monaten protestierte der Landesverband der HU mehr-mals beim Berliner Innensenat gegen die Abschiebung von libanesi-schen Flüchtlingen. Im Dezember erschien auch die erste Ausgabe der „Berliner Asyl Depesche“ (BALD), die, im Stil einschlägiger Boulevard-zeitungen aufgemacht, über die Situation von Asylbewerbern berichtet. Am 15. 1. 1987 veranstaltete die Berliner HU eine Podiumsdiskussion zum Thema „Flüchtlingsstadt Los Angeles – Flüchtlingsstadt Berlin?“. Diskutiert wurde die Entwicklung der Fluchthilfebewegung in den USA und in der Bundesrepublik.

Über Statistik und Volkszählung gibt es eine Menge zu sa-gen; Auskunft und Info-Material beim Berliner Koordina-tionstreffen gegen Überwachung c/o Wissenschaftsladen, Dominicusstr. 3, 1000 Berlin 62

Dortmund

18. Mai 1987 „Zensur und Denunziation“ – Der verbotene und der er-laubte Mund. Referentin ist Christa Dericum, Historikerin und Schrift-stellerin; sie hat seit ihrem Vortrag vor einigen Jahren zum Thema viel gearbeitet und will die zweite Seite der Medaille mitbetrachten: die der Zensur benachbarte Inquisition und Denunziation. Sie wird an schier ungläublichen Beispielen aus Geschichte und Gegenwart die Mecha-nismen von Macht und Unterwürfigkeit aufzeigen; 19 Uhr 30 im Studio der Stadt- und Landesbibliothek.

Frankfurt

Bitte notieren Sie sich folgende Themen und Termine im 1. Halbjahr 1987:

4. März: Mitgliedertreffen zum gegenseitigen Kennenlernen unter dem Thema „Hat Kirchenkritik noch einen Sinn?“; Haus Dornbusch, Club-raum 3.

1. April: „Brauchen unsere Kinder Alternativen zum christlichen Reli-gionsunterricht? Ort steht noch nicht fest.“

6. Mai: „US-Amerikaner in Frankfurt: Besatzer, Fremde oder politische Freunde?“; Amerikahaus.

3. Juni: „Zu Gast im Knast“; Gustav-Radbruch-Haus.

Zu den Veranstaltungen erhalten Sie noch gesonderte Einladungen.

Mainz/Wiesbaden

In Mainz hat sich auf Initiative der HU, des Republikanischen Anwalts-vereins, der Jungdemokraten und der GRÜNEN eine Gruppe „Bürger beobachten die Polizei“ gegründet (sh. S. 5).

München

11. Februar 1987: Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl und Kan-didatenbenennung für die Delegiertenwahl. Außerdem informiert der AK „Gläserner Mensch“ über die anstehende Volkszählung und den maschinenlesbaren Personalausweis; 19 Uhr 30 im Torbräu, Isartor.

12. März: Karlheinz Deschner liest aus seinem neuesten Buch „Krimi-nalgeschichte des Christentums“ u. a.; 19 Uhr 30, Künstlerhaus, Len-bachplatz.

Bildungswerk der HU Bayern

10. März: „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ Aktuelle Lesung zu Georg Büchners 150. Todestag; 20 Uhr Lyceumclub, Maximilianstraße.

29. April: „Grüß Gott, du schöner Maien“ – ein Jahr nach Tschernobyl; 20 Uhr Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz.

Seifert/Vultejus im Auftrag der Humanistischen Union: „Texte und Bilder gegen die Überwachungsgesetze“, Buntbuch Ver-lag, 64 S., DM 12,80

* * *

Glötzner/Rosenberg: „Grüß Gott, du schöner Maien . . . Ge-fühle und Gedanken nach Tschernobyl“, Verlag Kunst und All-trag, 89 S., DM 12,80

Jeweils Vorzugspreis für HU-Mitglieder DM 10,-

Karl Retzlaw: „Spartacus, Aufstieg und Niedergang – Erinne-rung eines Parteiarbeiters –“, Verlag Neue Kritik, 446 S., DM 34,-

Thea Bauriedl: „Der Gewalt widerstehen – Über psychische Ge-sundheit und politische Widerstandsfähigkeit“, 24 S., DM 3,-

Seifert/v. Schoeler: „Brauchen wir ein Informationszugangsge-setz?“, Friedrich Ebert Stiftung, 41 S., nur Versandkosten DM 1,-

Bestellung bei Humanistische Union, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, durch Überweisung des jeweiligen Preises mit dem entsprechenden Kennwort auf eines der HU-Konten: BfG München Nr. 1 700 678 600 (BLZ 700 101 11) oder PGA München Nr. 1042 00-807 (BLZ 700 100 80).

Bildungswerk der HU NRW

Interessantes aus dem Halbjahresprogramm 1/1987:

21./22. Februar: „Die Verlorenen“; ein Filmseminar über Politik und All-tag in Trümmerfilmen; Leitung Ulla Lachauer;

23.-27. März: „Die Dialektik der Aufklärung; am Beispiel dieses wichti-gen Buches soll in das politische und philosophische Denken von Adorno und Horkheimer eingeführt werden; Leitung Jens Huhn;

22.-24. Juni: „Bildung in der Dritten Welt“ im Haus Villigst/Schwerte (für Lehrer/Multiplikatoren).

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Bildungswerk der Humani-stischen Union NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 02 01/22 79 82.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 22 64 4/42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilung ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskus-sionsteil Norbert Reichling, Klosterstraße 92, 4271 Dorsten 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600

(BLZ 700 101 11); Postgiro München 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)

Beilage: Wahlordnung

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 13.3.1987